



## Kreisgemeinde Weiningen

umfassend die Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.

---

### Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Kreisgemeinde Weiningen (bestehend aus den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.) werden auf

**Mittwoch, 7. Juni 2017, 20.00 Uhr,  
in die Gemeindscheune in Oetwil a.d.L.**

zu einer Versammlung eingeladen, zwecks Behandlung folgender

### Geschäfte:

#### A. Friedhofverband

- Jahresrechnung 2016 – Genehmigung

#### B. Oberstufenschulgemeinde

- Jahresrechnung 2016 – Genehmigung
- Antrag auf Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags betreffend die Schaffung und Führung eines regionalen Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat (SPD r.d.L.)

#### C. Ref. Kirchgemeinde

- Abnahme der Bauabrechnung der neuen Orgel Weiningen
- Abnahme der Jahresrechnung 2016

Die Anträge und Akten liegen ab 24. Mai 2017 in den vier Gemeindekanzleien zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen zu den Geschäften des Friedhofverbandes und der Oberstufenschulgemeinde im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei den vier Gemeindekanzleien nachbezogen werden.

Das Stimm- und Wahlrecht hat

beim Friedhofverband und bei der Oberstufenschulgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- das Schweizerbürgerrecht besitzt;
- die Volljährigkeit erreicht hat und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen ist.

bei der Ref. Kirchgemeinde:

- wer Wohnsitz in einer der vier beteiligten politischen Gemeinden hat;
- der evang.-ref. Konfession angehört;
- das Schweizerbürgerrecht oder den Ausländerausweis C, Ci/C1 oder B besitzt;
- das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der zuständigen Vorsteherschaft der/des entsprechenden Gemeinde/Zweckverbandes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Weiningen, 10. Mai 2017

Friedhofkommission und Oberstufenschulpflege